

AGB - LEO DORIAN STIEBELING

Sofern nicht gesondert angegeben, gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Jedes Angebot ist ab dem angegebenen Datum für 30 Tage gültig.

Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar. Einwände gegen eine Rechnung müssen innerhalb von 10 Tagen schriftlich eingereicht werden. Spätestens nach Ablauf der Frist gilt die Rechnung als anerkannt.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. Versand- und Kurierkosten sowie weiteren anfallenden Fremdkosten. Auf Fremdkosten wird eine Handlingpauschale von 15% berechnet.

Die Nutzungsrechte an den vom Kunden freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen gehen zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung uneingeschränkt an den Kunden über. Nutzungsrechte an den vom Kunden abgelehnten oder nicht ausgeführten Entwürfen sowie Zwischenergebnisse verbleiben Eigentum von Leo Dorian Stiebeling. Zudem behält sich Leo Dorian Stiebeling das Recht vor, jegliche Arbeitsergebnisse oder Entwürfe für Eigenwerbung zu nutzen.

Die Überprüfung der Arbeitsergebnisse auf eventuelle Kollisionen mit Schutzrechten Dritter (z. B. Marken, Geschmacksmuster) oder mit Spezialgesetzen (z. B. Heilmittelwerberecht, Lebensmittelrecht) sowie eine wettbewerbsrechtliche Überprüfung erfolgen durch den Kunden. Die Haftung von Leo Dorian Stiebeling und seinen Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) sowie Verletzungen von Leib und Leben ausgeschlossen.

Der Tagessatz beinhaltet eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Darin enthalten ist eine mindestens dreißig-minütige Pause. Darüber hinaus werden Überstunden mit je 25% des Tagessatzes berechnet. Wird die Arbeitszeit auf über zwölf Stunden verlängert, muss eine zusätzliche Pause von 30 Minuten gewährt werden. Nur in Ausnahmefällen ist Arbeit über 13 Stunden möglich, diese wird mit zusätzlichen 50% des Tagessatzes berechnet.

Nach gesetzlicher Regelung werden folgende Zuschläge berechnet:

25% für Nachtarbeit (20 Uhr - 6 Uhr), 50% für Sonntagsarbeit (0 Uhr - 24 Uhr) sowie 125% für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen am Arbeitsort. Fahrtzeiten werden mit 75% einer vollen Arbeitsstunde berechnet. Reisetage werden mit 50% des Tagessatzes berechnet. Die Kosten für die Post-Produktion beinhalten lediglich eine Korrekturrunde. Für jede weitere Version ist eine Pauschale von 250,00 € zu berechnen. Übersteigt die Umsetzung der Änderungswünsche jedoch eine Arbeitszeit von 6 Stunden, ist die Überarbeitung mit einem vollen Tagessatz zu berechnen.

Bitte beachten Sie auch: Die Leistungen von Leo Dorian Stiebeling werden monatlich nach Projektfortschritt abgerechnet. Bei Auftragsvergabe sind 30% der vorläufigen Gesamtkosten als Vorauszahlung fällig. Die Vorauszahlung nach Auftragsvergabe sowie weitere

AGB - LEO DORIAN STIEBELING

Abschlagsrechnungen sind bei einer Absage vor Produktionsbeginn bzw. dem Einstellen der laufenden Produktion durch den Auftraggeber nicht erstattungsfähig.

Bei einer Stornierung Ihres Auftrages wird ein Ausfallhonorar i. H. v. 50% der im Angebot aufgeführten Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung ab 14 Tage vor dem ersten Arbeitstag fallen 100% der Summe an.

Im Falle einer Erkrankung von Leo Dorian Stiebeling oder des Nichterscheinens am Reise-/Arbeitstag aufgrund von höherer Gewalt übernimmt Leo Dorian Stiebeling keine Haftung.

Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (dazu zählen auch Konzepte, Bilder und Daten) und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten. Diese Verpflichtung beginnt ab erstmaligem Erhalt der Unterlagen oder Kenntnisse und ist zeitlich unbegrenzt. Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein bekannt sind oder die bei Erhalt dem Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt werden oder die von dem empfangenden Vertragspartner ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse des anderen Vertragspartners entwickelt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen. Gerichtsstand ist der Wohnsitz von Leo Dorian Stiebeling.